

VII. (Ein Duellant im Beichtstuhle.) „Hochwürden! es will jemand beichten.“ Mit diesen Worten trat in der heurigen Faschingszeit zu einer ganz ungewöhnlichen Stunde ein Kirchendiener an mich heran, welcher Aufforderung ich grundsätzlich alsogleich Folge leistete. Beim Eingange in die Sacristei kam mir ein zweiter Kirchendiener entgegen mit dem Bemerken, dieser Herr, der mit dieser Dame jetzt beichten komme, wollte von ihm gegen Entgelt Vormittags einen Beichtschein zum Behufe seiner Verhehlischung haben. „Eine saubere Bescheerung“ dachte ich mir, doch in einem kurzen Gebete mich stärkend nahm ich die Stola, um dieses Brautpaar, — ein solches war es — Beicht zu hören, mir fest vornehmend, nur nicht heftig sondern recht milde bei allem Ernste zu sein. Nur zu oft habe ich es im Beichtstuhle erfahren aus der Pönitenten eigenem Munde, daß sie das zu abstossende, zu heftige oder zu pedantische Benehmen des Beichtvaters für so lange Zeit vom Beichtstuhle ferne hielt. Hat sich ja in einer Kirche Wiens der Fall ereignet, daß ein höherer Militär, der als Bräutigam einem Priester beichtete, der in Fragen, Ermahnen und Zusprechen des Guten zu viel that, sich vor dem Fortgehen ganz laut an den Kirchendiener wendete mit den Worten: „Sie, wenn ich wieder einmal beichten kommen sollte, diesen Herrn holen Sie mir wieder.“

Also recht milde und so liebeich als möglich sein, dachte ich mir und beginne die Beichte der Braut. Dabei gab es wenig Schwierigkeiten; im Gegentheile fand ich an ihr ein recht gutwilliges Beichtkind. Diese Beicht nahm auch nicht viel Zeit in Anspruch. Jetzt kommt der Bräutigam an die Reihe, dem schon eine so schöne Empfehlung nach Obigem vorangegangen war. Doch ein neuer Stoßseufzer meinerseits um Licht und Gnade für mich und den Pönitenten und so gestärkt mache ich getrost das Kreuz zum Segen für den Pönitenten.

„Hochwürdiger Herr! ich kann das Beichtgebet nimmer, aber ich bereue meine Sünden, bitte um die Verzeihung derselben, und um einen Beichtschein, denn ich bin Bräutigam.“ — Ich entgegnete: „Nun deßwegen hätten Sie nicht zu so einem sündhaften Mittel greifen müssen und unsern Kirchendiener zu bestechen suchen, daß er Ihnen gegen Pflicht und Gewissen einen Beichtschein fälsche.“ Jetzt setzte ich ihm recht eindringlich, aber recht freundlich, die vielfache, große Sündhaftigkeit dieses intentirten Unternehmens auseinander, forderte ihn auf, sogleich recht reumüthig diese Sünde in diese heilige Beicht einzuschließen mit dem Bemerken, ich werde ihm schon behilflich sein zu einer guten Beicht, er möge nur recht aufrichtig meine Fragen beantworten. Bald hatte ich es heraus, daß ich es mit einem ehemaligen k. k. Officier zu thun habe. Ich mußte demnach auch meine

Fragen darnach einrichten, daß die Standessünden nicht vergessen werden. Beim 5. Gebote Gottes im Fragen angelangt fragte ich, ob er nie ein Duell gehabt oder als Zeuge bei solchen fungirte? Auf beide Fragen antwortete mein Pönitent mit einem entschiedenen: „Ja“ und zwar öfter mit dem Beisatze: „Sie wissen ja, Hochwürden, wie es beim Militär zugeht. Ich mußte mich duelliren. Jetzt im Civil geschah es nimmer.“ Hier hatte ich also im Bekenntnisse einen offenen päpstlichen Reservatfall und zwar nach der Constitutio „Apostolicae Sedis“ Pius' IX., die auch seiner Zeit im Wiener Diöcesanblatte ordentlich promulgirt wurde, eine dem hl. Vater simpliciter reservirte Excommunication vor mir. Ich stellte ihm die Schwere dieser Sünde vor und fragte ihn dann, ob er denn auch gewußt habe, unter welch' großer Strafe die hl. Kirche diese Sünde verbiete? Er antwortete mir, das habe er gewußt, daß es die Kirche strenge verbiete, allein von einer besonderen Strafe, die auf das Duell gesetzt sei, wußte und wisse er nichts. Ich fragte jetzt direct, ob er nie davon gehört habe, daß die Excommunication d. i. die Ausschließung aus der Kirche auf diese Sünde als Strafe gesetzt sei. Auch darauf antwortete er mit: Nein. Ich athmete förmlich leichter auf, setzte mein Examen zum Behufe der Bervollständigung der Beicht weiter fort, disponirte den Pönitentem zur Reue und festen Vorsätzen, speciell zu dem Vorsatze, ja nicht mehr die Beicht über Ostern hinaus zu verschieben, und da ich ihn genügend, ja ich möchte sagen, gut disponirt fand, absolvirte ich ihn direct und unbedingt, gab ihm den gewünschten Beichtschein, den er sich früher so sündhafter Weise erschwindeln wollte, und wir schieden beide befriedigt aneinander.

Frage: Habe ich recht gehandelt, daß ich diesen Pönitentem mit einem päpstlichen Reservatfalle auf dem Gewissen ohne specielle Vollmacht direct und unbedingt absolvirte? Ganz entschieden: Ja! denn nach der Lehre der Theologen speciell des hl. Alphons sind die päpstlichen Reservatfälle mit Ausnahme von zweien, zu denen das Duell nicht gehört, nur reservirt wegen der ihnen anhaftenden Censur. Einer kirchlichen Censur verfällt aber nur derjenige, der von dieser außerordentlichen Strafe der Kirche genügende Kenntniß hatte, bevor er die sündhafte That vollbrachte. Vollständige Unkenntniß (*ignorantia invincibilis*) der auf dem sündhaften Akte lastenden kirchlichen Strafcensur verhindert, daß der Sünder dieser Strafe und dieser auch dem päpstlichen Reservatfalle unterliege. Siehe darüber die Moral des Präl. Dr. Ernest Müller I. § 58. 4 b. Gury Nr. 1607 und 8 und des Fürstbischöfes Dr. S. Michner Kirchenrecht § 212, Nr. 4, nach welchem sogar die *ignorantia vincibilis*, *etsi non vacet culpa gravi*, von der kirchlichen Censur befreit. Mein Pönitent hatte von der kirchlichen Censur, die auf dem Duell haftet,

keine Kenntniß; ich konnte ihn daher ohne specielle Vollmacht direct und unbedingt absolviren.

Wien, St. Stephan.

Leonhard Karpf,

Sr. Heiligkeit Ehrenkämmerer u. f. e. Curpriester.

VIII. (**Ehehinderniß der disparitas cultus.**) Im ersten Hefte dieser Zeitschrift S. 135 habe ich einen casus betreffend eine Ehe zwischen einem Juden und einer Christin mitgetheilt, auf den ich nochmals zurückkommen muß. Ein Jude hatte sich für einen Protestanten ausgegeben und auf einer Insel der Antillen, wo sich damals gar kein katholischer Priester befand, ein katholisches Mädchen geheiratet. Später entdeckte die Frau zu ihrem Schrecken die Täuschung, aber was war zu thun? Es waren bereits erwachsene Kinder da, sie lebten in Frieden und Eintracht, im Publicum wußte man nichts vom Ehehindernisse, da es Geheimniß war, daß er Jude sei. Die Familie lebte auf der Insel St. Thomas und stand sehr in Ansehen und Achtung. Die Redemptoristen sind die einzigen Priester auf dieser Insel: und der Beichtvater der Töchter wandte sich nach Rom, um die Dispens zu erhalten und erhielt sie auch wirklich ohne Schwierigkeit. Ich habe den casus hier wiederholt, um eine Bemerkung daranzuknüpfen. Der erste casus trug irrthümlich den Beisatz: „in Heidenländern“. St. Thomas ist jedoch kein Heidenland. Es leben dort Leute aus allen Nationen wegen Handelsgeschäften: alle Schiffe aus Nordamerica nach dem Süden und umgekehrt, von Europa nach Mexiko, Panama, Ecuador &c. halten hier an, um frische Nahrungsmittel und Kohlen aufzunehmen, laden Waaren auf und ab, daher sind Befenner verschiedener Religionen hier, vorübergehend vielleicht auch Heiden, aber die Hauptbevölkerung, etwa 5000 sind Katholiken. Die fragliche Dispens wurde also für ein Land mit katholischer Bevölkerung gegeben. Es war gerade meine Absicht darauf hinzuweisen, daß Rom auch im Ehehindernisse zwischen Christen und Juden manchmal aus sehr dringenden Ursachen dispensire. Da in Oesterreich früher solche Ehen nicht vorkamen und nicht vorkommen konnten, war natürlich auch kein Bedürfniß, eine Dispens in diesem Ehehindernisse zu suchen. Aber leider sind jetzt die Fälle nicht mehr unerhört und unmöglich seit dem Bestande des Nothcivilehegesetzes, daß Christen und Juden sich civiliter ehelich verbinden. Allerdings verbietet es das Gesetz, solche Ehen einzugehen und erklärt sie für ungiltig: allein es tritt der noch traurigere Fall ein, daß der christliche Theil vom Glauben abfällt und sich als jüdisch erklärt und so können sie sich bürgerlich ehelichen. Wien hat schon solche Fälle gesehen, auch aus Bozen hat man mir einen Fall erzählt, daß der christliche Mann Jude wurde und sich beschneiden ließ, um eine Jüdin zu heiraten. Nach katholischer Glaubenslehre bleibt ein Christ